

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

29. August 2017

Mitgeteilt den

30. August 2017

Protokoll Nr.

751

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Andeer** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 29. März 2017 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Generellen Erschliessungsplan 1:2000 Via Spluga.

Ein auf den 29. März 2017 datierter Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 2. September 2016 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 29. März 2017 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 7. April 2017. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 8. Mai 2017 ersuchte der Gemeindevorstand Andeer um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Genereller Erschliessungsplan 1:2000 Via Spluga

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Andeer bildet die geplante neue Fuss- und Wanderwegsverbindung entlang des Lai da Seara, zwischen dem Wasserkraftwerk Bärenburg und der Roflaschlucht. Dieser neue Wegabschnitt dient als Ergänzung zur heute bestehenden Wegverbindung über die östlich des Sees gelegene Anhöhe „Sogn Steafan“ und „Punteglias Sura“. Weil

im südlichen Bereich des Sees das Gelände entlang der Kantonsstrasse teilweise steil und unwegsam ist, soll der Weg in diesem Bereich über eine neue Fussgängerbrücke auf der anderen Seeseite geführt werden. Damit wird einerseits der imposante Blick auf die Schluchtsituation ermöglicht und andererseits eine von der Kantonsstrasse getrennte und zugleich touristisch attraktive Wegführung bis zum Gasthaus Roflaschlucht sichergestellt.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung schafft die Gemeinde die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung des erwähnten Wegabschnittes. Im Rahmen der Bauprojektierung sind seitens der Gemeinde Andeer das Tiefbauamt (zwecks Koordination mit der Sanierung der Kantonsstrasse H13), das Amt für Wald und Naturgefahren (zur Abklärung des allfälligen Rodungserfordernisses) und die Kraftwerke Hinterrhein AG (zur Abklärung des genauen Brückenverlaufs) miteinzubeziehen.

Im Übrigen gibt der Generelle Erschliessungsplan 1:2000 Via Spluga vom 29. März 2017 zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass, er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. **Der Generelle Erschliessungsplan 1:2000 Via Spluga vom 29. März 2017 wird genehmigt.**
2. **Der Gemeindevorstand Andeer wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).**
3. **Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.**

4. Der Gemeindevorstand Andeer sorgt für die Nachführung der Nutzungsplan-
daten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.

5. Mitteilung an:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin